

3. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kleine Ester (Niederlausitz)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 in Verbindung mit Teil 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl., I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I Nr. 38) beschließt der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in seiner Sitzung am 08.09.2021 die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 13.06.2012.

§ 1

Die Hauptsatzung vom 14.06.2012 zuletzt geändert am 23.05.2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5/2019 vom 1. Juni 2019 wird wie folgt geändert:

§ 2

Der § 3a - Förmliche Einwohnerbeteiligung wird wie folgt neu gefasst:

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) beteiligt und unterrichtet die betroffenen Einwohner und Einwohnerinnen in wichtigen Angelegenheiten des Amtes. Zu diesen Zwecken sollen neben den Verfahren der Einwohneranträge und dem Bürgerentscheid/Bürgerbegehren folgende weitere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden:

- Einwohnerfragestunden
- Einwohnerversammlungen
- Einwohnerbefragungen
- Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Die Einzelheiten zu den Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer gesonderten Satzung – Einwohnerbeteiligungssatzung – geregelt.

§ 3

Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 08.09.2021



Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 8. September 2021 an.

Massen-Niederlausitz, den 09.09.2021



Marten Frontzek
Amtdirektor